

Fragestunde vom 4. April 2022

Fragestunde: "Richtlinien der Sozialhilfebehörde Pratteln"

Auf der Website der Gemeinde Pratteln ist unter dem Abschnitt der Sozialhilfebehörde folgende Aussage zu lesen:

'Die finanziellen Leistungen sichern das soziale Existenzminimum und werden individuell berechnet. Sie stützen sich auf die gesetzlichen Grundlagen des Kantons BL (Sozialhilfegesetz SHG und Sozialhilfeverordnung SHV) und den Richtlinien der Sozialhilfebehörde Pratteln.'

Die Richtlinien der Sozialhilfebehörde von Pratteln sind allerdings nicht öffentlich einsehbar.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es einen Grund, weswegen diese Richtlinien nicht öffentlich einsehbar sind?
- Wer hat bis heute Zugriff auf diese Richtlinien bzw. wer kann diese einsehen?
- Werden die Richtlinien öffentlich zugänglich gemacht?
- Wer erstellt diese Richtlinien?
- Auf welchen Grundlagen bauen die Richtlinien auf? Und wie wird deren Einhaltung und Rechtsgültigkeit überprüft?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Pratteln, 27.03.2022

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Bernhard Zwahlen